

1. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Euro-bedingten Änderung der
„Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schirgiswalde
(FEUERWEHRSATZUNG)“

und der

„Satzung zur Regelung des Marktwesens
in der Stadt Schirgiswalde
(MARKTSATZUNG)“

- EURO-ANPASSUNGSSATZUNG-ÄNDERUNG -
vom 19. 02. 2004

Auf Grund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung und in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung hat der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde in seiner Sitzung am 19. 02. 2004 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Euro-bedingten Änderung der „Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schirgiswalde (FEUERWEHRSATZUNG)“ und der „Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Schirgiswalde (MARKTSATZUNG)“ (EURO-ANPASSUNGS-SATZUNG) vom 18. 10. 2001 beschlossen:

Artikel 1

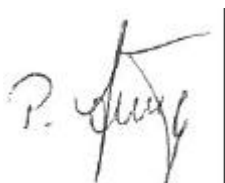
Folgende Streichung wird vorgenommen:

1. Der Artikel 2 - Änderung der „Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Schirgiswalde (MARKTSATZUNG)“ - wird gestrichen.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schirgiswalde, 23. 02. 2004



Jung
Bürgermeister



(Dienstsiegel)